

**Grußwort von Herrn Minister Schünemann
anlässlich der Eröffnung der Aktion
„Exzessiv geht schief!
gegen das „Koma-Trinken“ von Kindern und Jugendlichen“
am 06. Juni 2009 in der Wedemark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute eine Aktion im wahrsten Sinne des Wortes „ins Rollen“ zu bringen, die meine volle Unterstützung findet.

Auch wenn es für den einen oder anderen noch zu früh sein mag:
Beim Thema des Alkoholtrinkens von Kindern und Jugendlichen müssen wir unsere ganze Aufmerksamkeit auf das bewusste exzessive Rauschtrinken richten.

Zum Teil in erschreckendem Ausmaß erscheinen fast täglich Schlagzeilen über stark alkoholisierte Minderjährige in den Medien.

So war Ende Mai zu lesen, dass ein vierzehnjähriger Junge mit 4,9 Promille in Wietze im Kreis Celle aufgefunden wurde. Der Schüler wurde in die Medizinische Hochschule Hannover gebracht, da Lebensgefahr bestand. Nach über 12 Stunden und einer Blutwäsche hatte der Schüler noch immer über 1 Promille Alkohol im Blut. Ein neuer erschreckender Rekord, der einmal mehr die Bedeutung der heutigen Aktion unterstreicht.

Mir ist aber auch wichtig, auf Folgendes hinzuweisen:

Neben der erheblichen Gesundheitsgefährdung kommt hinzu, dass Alkohol ein erheblicher Gewaltpotenzialkatalysator ist. Unter Alkoholeinfluss begehen Minderjährige vermehrt Straftaten - insbesondere Körperverletzungen. So hat es auch in Niedersachsen in den letzten Jahren einen enormen Anstieg der alkoholbeeinflussten Straftaten junger Menschen gegeben. Die Anzahl der Fälle stieg von 2007 bis 2008 um über 60 %.

Allein im Jahr 2008 wurden in Niedersachsen bei mehr als 50.000 Straftaten alkoholisierte Tatverdächtige festgestellt. Die Anzahl der Straftaten in Niedersachsen, in denen alkoholisierte Minderjährige ermittelt worden sind, hat ebenfalls zugenommen. Sie liegt im Jahr 2008 bei 5.430 Straftaten; das entspricht etwa 11% aller Fälle.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2004 landesweit 1500 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren mit Alkoholvergiftungen in Kliniken eingeliefert. Im Jahr 2008 hat sich die Zahl um 70 Prozent auf 2600 erhöht. Immer jüngere Mädchen und Jungen betrinken sich exzessiv und setzen ihr Leben aufs Spiel.

Dabei sind immer neue Erscheinungsformen festzustellen:

So genannte Mottopartys wie z. B. „All-you-can-drink-Partys“ oder „Ein-Euro-Partys“ wurden abgelöst von sog. „Cocktail –Touren zu Festpreisen“.

Das geht einher mit einem wahren Wettkampf im Vorfeld von Veranstaltungen, dem sogenannten „Vorglühen“. Hier geht es für die betroffenen Minderjährigen darum, in kürzester Zeit eine größtmögliche Menge an billigstem Alkohol in den Körper zu bekommen.

In Niedersachsen stellte die Polizei im Sommer 2008 erstmals einen sog. „Bierbong“ sicher. So können binnen kürzester Zeit große Mengen Alkohol aufgenommen werden – mit allen schädlichen Konsequenzen!

Dabei spielt der Geschmack oder der Promillegehalt des alkoholischen Getränkes keine Rolle mehr; in Extremfällen wiederholt sich dieser Vorgang mehrmals.

Unser Jugendschutzgesetz macht klare und unmissverständliche Aussagen zum Konsum von Alkohol bei Minderjährigen:

- Ausnahmslos kein Alkohol für Kinder
- Ausnahmslos keine brandweinhaltigen Alkoholika für Jugendliche
- kein sonstiger Alkohol für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren

Doch leider scheinen diese Bestimmungen in der Praxis mehr die Ausnahme als die Regel zu sein. Die Zahlen, die sich aus den gezielten Kontrollen der niedersächsischen Polizei im vergangenen Jahr ergeben, sind mehr als ernüchternd.

Unter den von April 2008 bis März 2009 insgesamt 34.320 kontrollierten Minderjährigen war fast jeder zweite (15.568) unter Alkoholeinfluss. Transporte zu den Eltern oder in das Krankenhaus waren nicht selten die Folge. In 2.286 Fällen musste die Polizei die Minderjährigen zu ihrem Schutz und zur Verhinderung des weiteren Alkoholkonsums nach Hause bringen und den Eltern übergeben.

Diese Kontrollen allein auf die Minderjährigen zu reduzieren, wäre nicht richtig. Die Durchsetzung der Verbote und Beschränkungen, die nach dem Jugendschutzgesetz gelten, müssen wir gezielt durchsetzen. Die Überwachung erweist sich für die zuständigen Behörden bislang jedoch als schwierig. Ihre Möglichkeiten, Verstöße aufzudecken, sind in der Praxis begrenzt.

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Kontrollergebnisse in Niedersachsen habe ich dieses wichtige Thema auch bundesweit aufgegriffen. Zur Festlegung von verbindlichen Rahmenvorgaben musste in Niedersachsen Pionierarbeit geleistet werden. Denn wir konnten auf keinerlei bewährte oder erprobte Konzepte zurückgreifen.

Mit dem Einsatz jugendlicher Testkäuferinnen/-käufer bei Jugendschutzkontrollen im Einzelhandel haben wir in Niedersachsen ein neues Feld betreten. Die ersten landesweiten Ergebnisse von Testkäufen im Einzelhandel in Niedersachsen zeigen in aller Deutlichkeit: Die jugendschutzrechtliche Überwachung des Einzelhandels ist notwendig und muss weiter verbessert werden.

Noch im Jahr 2008 wurden 277 derartige Kontrollen in verschiedenen Kommunen in Niedersachsen durchgeführt. Obwohl die Testkäufe zuvor in den Medien angekündigt worden waren, gelang es den Testkäufern in 151 Fällen Alkohol zu erwerben, was nach dem Jugendschutzgesetz nicht hätte geschehen dürfen - ein aus meiner Sicht erschreckendes, aber auch nicht ganz unerwartetes Ergebnis!

Um die Akzeptanz auch bei den Gewerbetreibenden zu erhöhen, wurden zunächst lediglich aufklärende Gespräche geführt und auf die Erhebung von Bußgeldern verzichtet. In der Folge haben wir, insbesondere in Wiederholungsfällen, in 64 Fällen Bußgeldverfahren gemäß Jugendschutzgesetz eingeleitet.

Im Zeitraum von Januar bis März 2009 wurden in Niedersachsen weitere Testkäufe durchgeführt - leider mit weiterhin erschreckenden und Ergebnissen: Bei 776 Kontrollen wurden 347 Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz festgestellt; also bei fast jeder zweiten Kontrolle erhielten Minderjährige verbotswidrig Alkohol! Wurden im Jahr 2008 in 64 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet, so waren es im ersten Quartal 2009 bereits 123 Bußgeldverfahren. Damit wird deutlich: Die Zeit der Nachsicht ist vorbei!

Ich habe meine Kollegen im Rahmen der letzten Innenministerkonferenz über die niedersächsischen Ergebnisse informiert. Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen und die damit zusammenhängenden Gewaltprobleme stellen ein bundesweites Problem dar. Dieses kann die Polizei nicht allein, sondern nur im Verbund mit weiteren gesellschaftlichen Kräften bewältigen.

Heute gilt es, eine vorbildliche Aktion in Gang zu bringen. Sie wird bald in ganz Niedersachsen zu sehen sein. Ich freue mich ganz besonders, dass es gelungen ist, Fahrzeuge des Öffentlichen Personennahverkehrs quasi als rollende Botschafter zu gewinnen. Plakativ und nicht zu

übersehen setzen wir mit der Aussage „Exzessiv geht schief!“ ein klares Zeichen gegen das KOMA –Trinken!

Es bietet sich dabei geradezu an, Schulbusse für diese Aktion einzusetzen. So können unsere Kinder und Jugendlichen mehrmals täglich sehen, dass diese Art des Alkoholkonsums weder gesund noch gesellschaftsfähig ist. Dabei geht es nicht um das generelle Verboten von Alkohol – das will niemand und das ist auch nicht realistisch. Es geht – und das macht diese Kampagne ja in vorbildlicher Weise deutlich –um das „sich sinnlose vorsätzliche Betrinken“.

Ich danke Herrn Wolfgang Stoltmann von der Gesellschaft für Verkehrs-Werbung, meiner Kollegin Editha Lorberg und allen, die am Gelingen dieser Aktion beteiligt sind, für Ihr Engagement und Ihren Einsatz.

Ich hoffe, dass wir und besonders Kinder und Jugendliche in Niedersachsen bald an vielen Bussen sehen: „Exzessiv geht schief!“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!